beachten, haben sie auch bei dieser Gelegenheit wieder die nationale Fahne hochgehalten.

Es kann sie nur erheben und stolz machen, wenn sie sich hier auf demselben Boden befinden mit dem großen Staatsmann, der jetzt wieder Gelegenheit genommen hat, der staunenden Mitwelt den genialen Gang und die nationale Kraft seiner Politik durch Jahrzehnte hindurch in classisch prägnanter Darstellung zu entwickeln und klar zu legen. Die letzten großen Reden des Fürsten Bismarck sind die beste Rechtfertigung der Politik der nationalliberalen Partei in der Polenfrage. Ein solcher Minister ist kein kleinlicher Tyrann, sondern ein weitsichtiger Staatsmann mit einem warmen deutschen Herzen, der zu solchen einschneidenden Maßregeln erst greift, wenn die Erkenntniß der eisernen Nothwendigkeit und der nationalen Selbsterhaltung ihn dazu zwingt. Seine großen Pläne dürfen nicht mit kleinlicher Opposition und künstlicher Sentimentalität gekreuzt werden. Das haben die Polendebatten von Neuem gezeigt.

Leipzig, 2. Februar 1886.

* Die Gerüchte von der Einrichtung einer **Berliner Nuntiatur** werden vom „Moniteur de Rome" in aller Form dementirt. Außer der „Vossischen Zeitung", schreibt die „Germania", hat überhaupt Niemand in der Presse die Gerüchte für ernst genommen.

* Man berichtet aus Kiel: Auf der Panzer-Reserve-Division wird fleißig geübt und die Mannschaft mit den Schiffen so vertraut gemacht, daß die Indienststellung in 24 Stunden erfolgen kann. In neuerer Zeit sind auch auf dem Panzerschiff „Bayern" Versuche mit dem Gardner-Geschütz gemacht, die zu Gunsten der verbesserten Hotchkiß-Kanone ausgefallen sein sollen.

* Mit dem vor einigen Tagen zu Stolp in Pommern verstorbenen Oberst z. D. **Ferd. von Glasenapp** ist einer der Wenigen ins Grab gesenkt, welche sich im Feldzuge 1866 den Orden pour le mérite erworben haben. Bei Beginn des Krieges an die Spitze des zur Armee des Kronprinzen gehörenden 2. Landwehr-Husaren-Regiments gestellt, warf sich Oberst v. Glasenapp am 15. Juli unweit Prerau mit seinen Husaren auf die vorderen Truppen des von Olmütz nach Wien vorrückenden österreichischen I. Armeecorps und sprengte ein Infanterie-Bataillon auseinander. Noch hatte er seine braven Reiter nicht wieder gesammelt, als plötzlich das Regiment Haller-Husaren österreichischer Seits auf dem Kampfplatze erschien. Mit den wenigen Leuten, die er gerade zur Hand hatte, ging Oberst v. Glasenapp ohne Säumen dem neuen Feinde entgegen; nach heftigem Handgemenge wurden seine Husaren von dem übermächtigen Gegner geworfen. Ihr tapferer Oberst war mit neun Hiebwunden bedeckt auf dem Schlachtfelde liegen geblieben und gerieth in Gefangenschaft. Die Oesterreicher brachten den Schwerverwundeten nach Prerau; hier erschien am andern Morgen Feldzeugmeister Benedek an der Spitze des Officiercorps der Haller-Husaren am Lager des Obersten und beglückwünschte ihn wegen seines ausgezeichneten Verhaltens; gleichzeitig schenkte er ihm unter Zurückgabe seines Säbels die Freiheit. Der schwer Verwundete, an dessen Aufkommen man zweifelte, konnte von letzterem ehrenvollen Geschenke zunächst keinen Gebrauch machen; aber seine zähe Natur überwand alle Leiden und er kehrte geheilt ins Vaterland zurück. Der König ehrte seine Heldenthat durch Verleihung des Ordens pour le mérite. Nach dem Friedensschluß trat Oberst v. Glasenapp in das Dispositions-Verhältniß zurück, in welchem er bereits vor dem Kriege gestanden hatte. Als dann 1870 die Kriegstrompete wieder erdröhnte, ließ es den alten Soldaten nicht daheim. Wieder sah er sich an der Spitze eines Landwehr-Cavallerie-Regiments. Krankheit zwang ihn jedoch bald, sein Commando niederzulegen.

* Man berichtet aus München: Einem in militairischen Kreisen geglaubten Gerücht zufolge beabsichtigt der Commandeur des 2. Armee-Corps, General der Infanterie **v. Orff**, um seine Pensionirung nachzusuchen; der rangälteste General-Lieutenant und präsumtive Armeecorps-Commandeur wäre dann der Commandeur der 1. Division, Prinz Leopold.

* * *

* Unter der Ueberschrift „**Fürst Bismarck und die Deutschen Böhmens**" schreibt die in Wien erscheinende deutsch-liberale „Deutsche Wochenschrift":

So mächtig die Worte des Fürsten Bismarck die Gemüther im preußischen Landtage erregten, so ist dies doch nur ein schwaches Vorspiel der Wirkung, den diese von ungebändigter Kraft erfüllte Rede in Deutschösterreich hervorgerufen hat. Man hat das Gefühl, daß die harte Nothwendigkeit des sprachlich-nationalen Kampfes, der uns zur Vertheidigung der besten geistigen Güter aufgezwungen ist, nun auch dem Fürsten Bismarck begreiflich wird; man sieht, wie sich in seinem Geiste blitzschnell der ganze Gedankengang vollzieht, den das deutsche Volk in Oesterreich in der bitteren Schule nationaler Wirren langsam durchmacht; und es könnte fast eine gerechte Vergeltung des Schicksals scheinen, daß der Mann, der in seinen Reden bisher für das heiße Mühen der Deutschen Oesterreichs nicht selten Worte des Spottes und der Geringschätzung fand, durch unliebsame Erfahrungen in dem von ihm gegründeten Reiche belehrt, endlich, endlich jene Sprache der nationalen Empfindung spricht, welche in den Thälern des deutschen Erz- und Riesengebirges, im mährischen Flachlande, kurz in allen Gebieten Deutschösterreichs begeisternde, flammende Wirkung üben muß.

Denn der größte Mann deutscher Nation, der in seinen Vorzügen und Fehlern, in seinem Streben und in seinen Irrthümern, in seiner Kraft und Härte so sehr an die bedeutendsten Vertreter germanischen Geistes, an Luther und an Cromwell erinnert, hat jetzt zum ersten Male den Deutschen außer den Grenzen des Reichs in markigen Worten ihre Pflichten gegen ihre Nation in Erinnerung gebracht, sie mit Recht getadelt, wie leichtsinnig und ehrvergessen sie oft ihr Volksthum abstreifen und verleugnen. Wer wäre berechtigter, diesen Tadel auszusprechen, als der Mann, der für seine Nation das Höchste geleistet hat? Und wessen Worte könnten mächtiger die Lässigen aufrütteln, die Säumigen zu ihrer Pflicht zurückführen?

Diese Rede trägt so recht den Stempel des Geistes Bismarck's: man sollte meinen, es erfordere die ganze Fähigkeit eines Mannes, ein großes Reich zu gründen und zu regieren, aber indessen wirkt in ihm fortwährend eine Fülle überschüssiger, überschäumender Kraft . . . .

Jetzt hat sich der kampfesfrohe Mann einen neuen Gegner erkoren: die Polen. Hier hat der furor teutonicus, der schon den Römern in den Kämpfen der Völkerwanderung unüberwindliches Grauen einflößte, endlich einen nationalen Gegner gefunden. Es gilt, den Boden Deutschlands von Widersachern zu säubern, welche jeden Augenblick bereit sind, sich von diesem Reiche loszureißen. Noch dieses Mal, wie einst, wendet Bismarck ein furchtbares Heermaß von Kraft an, überflüssig wohl, wenn man die Hand des Gegners ins Auge faßt. Mit solch' versprengtem, wirthschaftlich im Rückgang befindlichem Volke rechnet man am besten ohne viel Aufhebens mit kaltblütiger Ueberlegenheit ab. Ein, zwei oder drei Menschenalter zielbewußte Germanisation — ohne Gewaltsamkeit und Härte — führen am besten zum Ziele, gewinnen Land und Leuten schließlich zu unvergleichlicher, unabsehbarer Wohlthat. Bedenklich scheint uns jene menschenzerstörende Ausweisung von unschuldigen und national vielfach gleichgiltigen Elementen. Was Bismarck in seiner letzten Rede ankündigte, den bevorstehenden Ankauf von Landgütern polnischer Edelleute von Staats wegen und die Besiedlung des Landes mit deutschen Bauern, ist eine verständige, lebenswerthe, über alle Maßen wirkungsvolle Maßregel. Uebrigens vollzieht sich dieser Proceß, der Uebergang von Landgütern polnischer Adeliger in die Hände von Deutschen, auch jetzt schon unaufhaltsam; dagegen wandert arbeitendes Volk theils im Zuge fortwährend in das Gebiet höheren Arbeitslohnes und höherer Gesittung, nach Deutschland, ein. Vorerst wird polnisches Nationalgefühl, zumal gerade in Folge der jetzt angewendeten übermäßigen Härte (?), sich aufflammen und ein letztes, scheinbar gefährliches Aufflackern des Polenthums zur Folge haben; nach einem Jahrhundert aber wird in der östlichen Hälfte Polens, wie jetzt schon in der westlichen, der deutsche Bauer seine Furchen ziehen, wo sich die Gräber der polnischen Adeligen befinden.

Alle die Einzelheiten der letzten Rede Bismarck's verschwinden vor dem großartigen nationalen Zuge, welcher sie durchweht. Hier hat sich Bismarck wieder als großer Volksredner bewährt, der Töne zu finden vermag, von welchen die Herzen der Deutschen ergriffen werden. Und siehe da! Während sich im Parlamentssaale der Streit der Parteien endlos fortsetzte, wurde der Kanzler beim Hinaustreten aus dem Hause von dem Jubel der Menge begrüßt, welche viel richtiger fühlte, welch' mächtigen Antheil den Deutschen des Reiches und ebenso den Deutschen Nordamerikas, Rußlands und Oesterreichs soeben gegeben ward. Bismarck vermeidet zumeist jeden Anklang an die Stammeszugehörigkeit und an die Stammespflichten der Deutschen im „Auslande". Dies aber war kein Anklingen mehr, sondern seine Rede wird wirken, wie wenn sie mit ehernen Zungen gesprochen wäre, und vor ihrem Widerhall werden die Dränger des Deutschthums in Oesterreich, Ungarn und Rußland erzittern.

Ein schweres Unrecht aber hat Fürst Bismarck an der ergreifendsten, wirkungsvollsten Stelle seiner Rede geübt, und dieses Unrecht wird und muß Widerspruch erwecken. Es betrifft die Deutschen Böhmens. Nicht ausdrücklich zwar, aber jedenfalls im Zusammenhange seiner Ausführungen hat er diesen treu ausharrenden Volksstamm mit zu Denjenigen gerechnet, welche durch eigenes Verschulden fremdem Volksthum Eingang in deutsche Gaue gewährt haben. Nicht leicht konnte ehrliches Verdienst für die deutsche Sache ungerechter geschmälert werden. Aber das ist kein Unglück. Denn dieser Tadel wirkt anspornend, ermuthigend, während das bisherige gleichgiltige Herabsehen auf nationale Bestrebungen die schädigendste Wirkung üben mußte. Nichtsdestoweniger glauben wir, daß die Deutschen Böhmens solchen Vorwurf keineswegs ohne Widerspruch ertragen sollen. Wenn irgend Jemand, so ist Fürst Bismarck berechtigt, strenger Richter zu sein über nationale Pflichterfüllung. Aber die Deutschen Böhmens sollten ihm doch in Erinnerung bringen, was sie in den letzten Jahren für die nationale Sache gethan und gelitten haben. Es wäre wünschenswerth, wenn ihm aus den Gauen Deutschböhmens herzlicher, hingebender Dank zu Theil würde für seine von nationalem Geiste erfüllte Rede, wenn aber zugleich mit männlichem Stolze darauf hingewiesen würde, daß dieser Volksstamm stets und zu allen Zeiten — auch vor der Mahnung des Kanzlers — seine Pflicht erfüllt habe. Schon hat der Deutsche Verein in Wien mit einer ähnlichen Kundgebung begonnen. Es wäre eine vollständig gesetzliche und verständige Maßregel, wenn von Deutschböhmen aus eine Adresse an den Kanzler gerichtet würde, in welcher solche Ueberzeugungen ausgesprochen werden. Zehntausende, vielleicht Hunderttausende von Unterschriften würden sich für dieselbe finden.

Aus dem Artikel erhellt, daß das österreichische Blatt die deutsche Fortschrittspartei noch immer vom idealen Standpuncte aus beurtheilt!

* Zum Stande der **griechischen Frage** liegen bis zur Stunde keine thatsächlichen Nachrichten vor. Entgegen der bisherigen Meldung, daß Griechenland auf die Collectiv-Note der Mächte noch nicht geantwortet habe, will der Athener „Standard"-Correspondent wissen, diese Antwort sei erfolgt und erkläre, wenn die griechische Regierung sich den Befehlen und Drohungen Europas füge, so würde dies die Freiheit eines Staates compromittiren, der als unabhängig constituirt und von den Mächten anerkannt worden sei. Dieselben Gründe, welche die Kriegsvorbereitungen nothwendig machten, beständen noch immer. Die Regierung halte es für ihre Pflicht, den Hellenismus zu schützen, dessen Zukunft bedroht sei, und die nationale Ehre zu vertheidigen. Nichts — soll es am Schlusse der Antwort-Note heißen — könne Griechenland von der Erfüllung seiner Pflicht abhalten, worin es die Sympathie und den Schutz Europas verdiene. Während nach Sofiaer Meldungen die türkisch-bulgarischen Unterhandlungen zur Erzielung eines Uebereinkommens auf Grundlage der Personal-Union einen guten Verlauf nehmen, wäre man dort in Betreff des Verlaufes der serbisch-bulgarischen Unterhandlungen nicht in gleichem Maße beruhigt. Das bulgarische Kriegsministerium rüste denn auch für alle Eventualitäten.

* Zur **Lage in Bulgarien** meldet die „Politische Correspondenz" aus Sofia, 21. Januar:

Die Unterhandlungen zwischen dem Fürsten Alexander und dem Delegirten Gadban Effendi nehmen einen günstigen Verlauf. Gadban Effendi begiebt sich in Begleitung des bulgarischen Ministers des Aeußern, Herrn Zanow, nach Konstantinopel, um über die Ergebnisse dieser Unterhandlungen, die dort fortgesetzt werden sollen, Bericht zu erstatten. Wie von guter Seite verlautet, dürfte die Verständigung zwischen dem Fürsten und dem Sultan die Herstellung einer Personalunion zwischen Ostrumelien und Bulgarien mit gewissen Abänderungen der Verwaltung der autonomen Provinz zur Basis haben. Was die Unterhandlungen mit Serbien betrifft, hat man bezüglich der Dispositionen der serbischen Regierung hier nichts weniger als beruhigende Gewißheit. Die bulgarische Regierung hat durch die Annahme des von dem serbischen Cabinet für die Friedensunterhandlungen vorgeschlagenen Ortes neuerdings Entgegenkommen bewiesen. Zugleichen unterläßt es das bulgarische Kriegsministerium nicht, sich für alle Eventualitäten zu rüsten. Bezüglich der ostrumelischen Wehrkraft ist zu bemerken, daß der Generalstabsofficier Paprikow, der im Verlaufe des Krieges eine besondere Begabung an den Tag gelegt hat, sich nach Philippopel begeben hat, um im Vereine mit dem dort weilenden bulgarischen Capitain Benderew die in Bildung begriffenen zwei rumelischen Brigaden zu organisiren.

Die „Nowoje Wremja" und der „Swjet" brachten kürzlich aus Sofia datirte, gehässige Mittheilungen gegen den Fürsten Alexander, in welchen der letztere geradezu der Feigheit geziehen wurde. Diese Behauptung des Correspondenten der genannten Blätter, eines Herrn Koltschew, der seine Berichte in St. Petersburg schrieb, ist Angesichts der Thatsache, daß sämmtliche Zeitungs-Berichterstatter die persönliche, mitunter sogar zu weit gehende Tapferkeit des Fürsten mit bewundernden Ausdrücken constatirten, daß selbst im serbischen Lager die Darstellungen von des Fürsten Bravour sich fast zu Legenden gestalteten, eine so lächerliche, daß sie eine ernste Widerlegung nicht verdient. Nur bezüglich einer Behauptung des russischen Correspondenten, daß nämlich der Fürst sich am 5., 6. und 7. November, den Tagen der Slivnitza-Kämpfe, überhaupt nicht am Schlachtfelde befunden habe, sei das Folgende bemerkt: Am 7. November kam der Fürst, nachdem er alle Dispositionen für die Operationen bei Slivnitza getroffen hatte, um 11 Uhr Vormittags für eine halbe Stunde nach Sofia. Sein Erscheinen war hier aus zwei Gründen nothwendig: fürs Erste ließ ein diplomatischer Agent in Sofia die Nachricht colportiren, daß der Fürst sich nicht beim Heere befände, sondern ins Ausland geflüchtet sei, so daß der Fürst bemüßigt war, diese Erfindung durch sein persönliches Erscheinen zu widerlegen. Ferner waren an diesem Tage die rumelischen Truppen in Sofia angelangt, so daß der Fürst es für geboten erachtete, in Sofia mit dem Obersten Nikolajew und dem Kriegsminister Nikiforow eine Berathung über die Verwendung dieser Truppen abzuhalten, in Folge deren ein Theil derselben nach Slivnitza beordert, ein Theil in Sofia als Reserve belassen wurde. Von diesem kurzen Aufenthalt in Sofia abgesehen, befand sich der Fürst, wie alle Welt weiß, immer in den Schlachtreihen der bulgarischen Truppen.

Man erwartet in Sofia das Eintreffen eines am 9. Januar von St. Petersburg abgegangenen Couriers, der ein Schreiben des Zars an den Fürsten überbringen soll. Es sei bei diesem Anlasse betont, daß Fürst Alexander sich über alle persönlichen Momente hinweggesetzt und dem Zar gegenüber das im Interesse des bulgarischen Volkes gelegene Entgegenkommen an den Tag gelegt hat, was sich in dem bekannten Tagesbefehl des Fürsten in Pirot zur Genüge manifestirt. Was die in manchen Blättern aufgetauchte Meldung, daß der Fürst die Erwähnung des Namens des Zars in den Kirchengebeten untersagt habe, betrifft, sei versichert, daß dieser in Bulgarien seit dessen Befreiung geübte Brauch seitens des Fürsten nicht nur nicht aufgehoben wurde, sondern daß Letzterer auch anläßlich des Gottesdienstes in Pirot die Abhaltung des Gebetes für den Zar ausdrücklich angeordnet hat.

* Ueber den **Aufenthalt des Fürsten Nicolaus von Montenegro in Paris** werden der „Politischen Correspondenz" von einem Correspondenten daselbst unterm 28. Januar die nachstehenden Einzelheiten mitgetheilt. Der Fürst hat Herrn Grevy einen Besuch abgestattet und wurde von Letzterem zu einem Dejeuner eingeladen. Herr v. Freycinet, der türkische Botschafter Essad Pascha, der russische Militair-Agent Baron Fredericks und andere Personen von Distinction haben dem Fürsten ihre Besuche gemacht. Der Oeffentlichkeit zeigt sich der Fürst fast täglich im Bois de Boulogne, in den Theatern ꝛc. Ueber seine eigentlichen Reiseziele fährt man fort, die verschiedensten Combinationen zu machen. Ein Pariser Blatt behauptet, daß der Fürst zunächst bezwecke, in der kürzesten Frist bedeutende Lieferungen von Waffen und Munition für die montenegrinische Armee sicher zu stellen. Thatsache ist, daß sich der Fürst mit verschiedenen Geschütz- und Waffenfabriken, namentlich Cigarede in St. Denis in Verbindung gesetzt hat. Man spricht von einer Lieferung von 35,000 Stück Gewehren, die der Fürst bei Hellbrunner in Paris bestellt haben soll. In Finanzkreisen wird auch viel von Versuchen, ein Anlehen zu machen, gesprochen. Nach den bisherigen Dispositionen sollte der Fürst noch bis Montag in Paris verweilen.

* Nach einer Meldung aus **Konstantinopel** ist in dortigen officiellen Kreisen von einer Einladung des Sultans an den **Fürsten Nicolaus von Montenegro**, nach der türkischen Hauptstadt zu kommen, und von einem bevorstehenden Besuche des Letzteren Nichts bekannt. — Des Ferneren wird der „Times"-Meldung, wonach die Mission Achmed Mukhtar Paschas in Kairo die Entthronung der Dynastie Mehemed Ali's bezwecke, der entschiedenste Widerspruch entgegengesetzt. Die Mission Mukhtar Paschas sei vielmehr lediglich im Interesse der Herstellung geordneter Zustände Egyptens erfolgt und habe die absolute Achtung vor den in Bezug auf Egypten erlassenen Firmans der verschiedenen Sultane zur Voraussetzung.

Vom Landtag.

* Aus der Gesetzgebungsdeputation der **Zweiten Kammer** (Referent Abg. von Hosse) liegt der Bericht über den Gesetzentwurf vor, betreffend die Befugniß der Polizeibehörden zum Erlaß von **Aufenthaltsverboten** gegenüber von bestraften Personen.

Die Deputation beantragt, dem Gesetzentwurf in seinen hauptsächlichen Bestimmungen folgende Fassung zu geben:

Unter den in §. 1 gedachten Voraussetzungen können Aufenthaltsverbote gegen Personen verfügt werden, wenn dieselben entweder

1) wegen Verbrechen oder Vergehen mit Freiheitsstrafe von sechswöchiger oder längerer Dauer, oder
2) wegen Verbrechen oder Vergehen innerhalb der letzten fünf Jahre wiederholt, oder
3) wegen Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen in einem Jahre wiederholt, und zwar wenigstens ein Mal mit Freiheitsstrafe, bestraft worden sind.

Die vorstehenden Bestimmungen finden jedoch nur auf solche strafbare Handlungen Anwendung, welche amtswegen zu verfolgen sind, sowie, was die Bestimmung unter 3 anlangt, nur auf die im Strafgesetzbuche mit Strafe bedrohten Uebertretungen und auf Uebertretungen solcher Strafbestimmungen, welche von der Landesgesetzgebung oder von der obersten Landesbehörde im Gebiete der Armen- oder Sitten-Polizei getroffen worden sind.

Auch ist bei Anwendung der Bestimmungen unter Ziffer 3 eine Gefängniß- oder Haftstrafe, in welche eine nicht beizutreibende Geldstrafe umgewandelt worden war, nur der letzteren gleich zu achten.

Von der Ausweisung aus dem Orte des vor der Bestrafung innegehabten Aufenthaltes soll abgesehen werden:

a. bei Ehefrauen, welche mit ihren Ehemännern in häuslicher Gemeinschaft stehen, dann, wenn die Ausweisung die Trennung dieser Gemeinschaft zur Folge haben würde;
b. bei Personen, welche am Orte in ehrbarer häuslicher Gemeinschaft mit anderen Personen stehen und von letzteren Unterhalt oder Pflege ganz oder theilweise unentgeltlich erhalten, dann, wenn sie durch die Ausweisung dieser Unterstützung verlustig gehen würden;
c. bei allen anderen bestraften Personen dann, wenn der Aufenthalt am Orte zwei Jahre oder länger ununterbrochen gedauert hat und mit einem ständigen ehrbaren Erwerbe verbunden gewesen ist.

In die unter c gedachte zweijährige Frist ist die Zeit nicht einzurechnen, während deren die bestrafte Person öffentliche Armenunterstützung bezogen oder eine Freiheitsstrafe verbüßt oder sich in der Verwahrung einer Correctionsanstalt befunden hat.

Der Aufenthalt an einem Orte, welcher vom Orte des vor der Bestrafung innegehabten Aufenthaltes mindestens 15 Kilometer entfernt ist, kann der bestraften Person, so lange nicht eine neue Bestrafung derselben hinzugetreten ist, auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes nicht versagt werden.

* Der **Gemeindetag des Bezirks** der königl. Amtshauptmannschaft **Dresden-Altstadt** hatte beim Landtag eine Petition des Inhalts eingereicht:

„Die Bestimmungen in §§. 34 und 57 der Revidirten Landgemeindeordnung vom 24. April 1873 dahin abzuändern, daß die Stimmberechtigung und Wählbarkeit bei Gemeinderathswahlen Gemeindegliedern erst nach vollendetem fünfundzwanzigsten Lebensjahre und nach zweijährigem wesentlichen Aufenthalte in der Gemeinde zustehen soll."

In Betreff dieser Petition ist die vierte Deputation der Ersten Kammer zu folgenden Erwägungen gelangt:

Die Revidirte Landgemeindeordnung ist im Allgemeinen auch heute noch als eine durchaus segensreiche, zweckmäßige Schöpfung zu bezeichnen.

Eine wesentliche Veränderung ist nur seit ihrer Emanation eingetreten, die nicht ohne Weiteres vorherzusehen war, und zwar in dem Object dieser Gesetzgebung: in den Landgemeinden und in deren Bevölkerung.

Nicht nur, daß einzelne Landgemeinden in unberechenbarer Weise schnell angewachsen sind, so daß sie den Charakter der Dörfer schon längst verloren haben, es hat sich auch die Einwohnerschaft geändert.

Derjenige Stand, welchen man im engeren Sinne mit dem Ausdrucke Arbeiterstand bezeichnet, hat überhand genommen, und darunter wieder hauptsächlich die Zahl der jugendlichen industriellen Arbeiter.

Hierdurch hat sich der Begriff der Selbstständigkeit im Sinne der Landgemeindeordnung in einer Weise verschoben, welche ihn nicht mehr als geeignet zum Kriterium für die Fähigkeit zur Mitwirkung in Gemeindeangelegenheiten erscheinen läßt.

Die Deputation war der Meinung, daß auf dem Wege der authentischen Interpretation des Begriffs „selbstständig" mit der Tendenz, eine gewisse Anzahl Gemeindemitglieder von der Wahlberechtigung auszuschließen, der Sache nicht mit Erfolg werde beigekommen werden können.

Erschien dies ausgeschlossen, so blieb nach der Meinung der Deputation, um unreife Elemente bei Gemeindewahlen fernzuhalten, nur übrig, eine gewisse Altersgrenze zu normiren und um die Annahme größeren Interesses am Gemeindeleben bei den Wählern zu sichern, eine längere Dauer des Aufenthaltes zur Wahlberechtigung festzusetzen, ganz wie die Antragsteller es wünschen.

Beides ist nach Ansicht der Deputation lediglich im Wege der Gesetzgebung möglich und auch für alle Gemeinden nicht nur völlig unbedenklich, sondern nöthig.

Die Zahl der Landgemeinden mit einer Einwohnerzahl von über 4000 Einwohnern ist im Lande nicht erheblich. Es giebt außer diesen wenigen noch zahlreiche Dörfer, in welchen wenigstens in Bezug auf die Wahlberechtigung zu den Gemeindewahlen in Folge der Abänderung in der Wählerschaft restrictive Bestimmungen nöthig sind.

So dankenswerth anzuerkennen ist, daß die königliche Staatsregierung von der ihr ertheilten Ermächtigung Gebrauch gemacht hat, so ist doch nicht zu vergessen, daß diese Ermächtigung sich eben nur auf wenige Gemeinden erstrecken kann, dort aber freilich auch nach vielen anderen Richtungen, als denen der Wahlberechtigung allein, in Wirksamkeit zu treten geeignet ist.

Es könnte in Frage kommen, ob nicht der Kammer vorzuschlagen sei, eine Ermächtigung der Regierung zu beschließen, wonach auf deren Antrag, beziehentlich nach Gehör des Kreisausschusses auch Gemeinden mit weniger als 4000 Einwohnern gestattet werden solle, ihre Verfassung, beziehentlich nur die Bestimmungen über die Wahlberechtigung ortsstatutarisch zu ändern.

Allein die Deputation hat von einem solchen Vorschlage abgesehen.

Notorisch und wie auch die neueste Erfahrung mit der 1884 ertheilten Ermächtigung gelehrt hat, entschließen sich einzelne Landgemeinden und ihre Vertreter nur selten aus eigener Initiative zur Stellung von anderen Anträgen als solchen auf Unterstützung mit Geldmitteln.

Trotz der auf dem Lande vielfach laut werdenden Klage über die Ausdehnung der Wahlberechtigung kommen sonderbarer Weise deshalb nur wenig Gesuche an die königliche Staatsregierung oder die Stände.

Wollte man einzelne Anträge abwarten, so würde kaum Dasjenige erreicht werden, was der Deputation im Interesse der Allgemeinheit zu erreichen erforderlich erschien.

Die Deputation ist nach dem geringen Erfolge der ertheilten Ermächtigung gegenwärtig vollkommen überzeugt, daß eine gesetzliche Abänderung der Bestimmungen über die Wahlberechtigung zu Gemeindewahlen auf dem Lande mindestens dahin, daß dafür ein Alter von mindestens 25 Jahren und zweijähriger wesentlicher Aufenthalt neben den jetzigen Erfordernissen festgestellt würde, durch die oben entwickelten veränderten Verhältnisse angezeigt ist.

Es kann nach ihrer Meinung mit Recht auch nicht eingehalten werden, daß in der überwiegenden Mehrzahl der Landgemeinden Uebelstände bei den Gemeindewahlen zur Zeit nicht vorliegen. Dies beweist, daß in diesen die Wählerschaft sich ihrer Pflichten bewußt ist oder daß dort Elemente der vorbezeichneten Art in der Wählerschaft nicht vorhanden sind.

Die beabsichtigte Einschränkung der Wahlberechtigung wird in solchen Gemeinden deshalb voraussichtlich eine Aenderung der thatsächlichen Verhältnisse nicht herbeiführen, mithin auch keinen Grund zur Beschwerde geben. Um so unbedenklicher erscheint die, allerdings zunächst nur für die Minderheit der Landgemeinden bestimmte, aber für diese nothwendige allgemeine Aenderung.

Es wird dann nur da, wo jetzt Uebelstände herrschen, die Zahl der jetzigen Wähler auf dasjenige Maß reducirt, welches von vornherein ins Auge gefaßt war. Wo aber jetzt Uebelstände derart überhaupt nicht vorhanden waren, wird an der Wählerschaft voraussichtlich nichts geändert werden.

Die königl. Staatsregierung hat sich, wie erwähnt, dankenswerther Weise zu Folge der ständischen Anträge von 1884 bereit erklärt, eine Erwägung eintreten zu lassen, in wie weit einst eine Revision der Revidirten Landgemeindeordnung überhaupt angezeigt sei.

So wenig die Deputation daran zweifeln kann, daß die zur Zeit noch nicht abgeschlossenen Erwägungen ihren Fortgang nehmen, so hat sie doch nicht geglaubt, der Kammer jetzt nur empfehlen zu sollen, die Staatsregierung aus Anlaß gegenwärtiger Petition zu ersuchen, ihre Erwägungen besonders auch darauf zu erstrecken.

Nach Ansicht der Deputation ist die Revidirte Landgemeindeordnung der Abänderung in Bezug auf andere Materien als in Bezug auf die Wahlberechtigung im Allgemeinen zur Zeit nicht bedürftig, namentlich so lange die mehrgedachte Ermächtigung besteht.

Es hätte allenfalls in Frage kommen können, ob nicht eine Bestimmung in der Art, daß Landgemeinden mit einer Einwohnerzahl von einer gewissen Höhe ohne Weiteres die Verfassung für Städte anzunehmen hätten, angezeigt sei.

Die Deputation war aber der Meinung, daß hierfür mindestens der Zeitpunct noch nicht gekommen sei.

In Bezug auf die Wahlberechtigung hält die Deputation eine Aenderung der Landgemeindeordnung für angezeigt und wünschenswerth, daß eine solche möglichst bald erfolge.

Aus diesem Grunde schlägt sie der Hohen Kammer vor, zu beschließen: Die Petition des Gemeindetages des Bezirks der Amtshauptmannschaft Dresden der k. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

* Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der **Zweiten Kammer** (Referent Abg. Dr. Straumer) beantragt, die **Petition des Dresdner Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke**, welche lautet:

„Hohe Ständeversammlung wolle im Interesse der Förderung des allgemeinen Volkswohles und in Berücksichtigung der tiefen Schäden, welche die Trunksucht für Familie, Gemeinde und Staat im Gefolge hat, bei der königlichen Staatsregierung die Errichtung einer Trinkerheilanstalt und den Erlaß eines Gesetzes, betreffend die Entmündigung der Trinker, hochgeneigtest befürworten",

an die königliche Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Verein zur Unterstützung befähigter Kinder.

aa. **Lindenau**, 31. Januar. Der dritte Vortragsabend des Vereins zur Unterstützung befähigter Kinder, welcher am gestrigen Abend im Saale des Deutschen Hauses abgehalten wurde, brachte einen überaus anregenden Vortrag des Herrn Dr. Woldemar Götze aus Leipzig über „Knabenhorte". In überaus fesselnder Weise beleuchtete der Herr Vortragende die gewaltigen Veränderungen, die unsere Zeit in wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen hervorgebracht hat und beleuchtete die hierdurch entstandenen mißlichen Verhältnisse. Weiter wurde sodann auf das lebhafte Bestreben und den regen Eifer hingewiesen, mit welchem man von allen Seiten bemüht sei, diese durch die Veränderung unserer ganzen wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Lage erzeugten Uebelstände auszugleichen, welche sich besonders in der verbesserten Armenpflege und den mannigfachen Bestrebungen zur Verbesserung und zur Förderung des Volkswohls zeige, und doch scheine es, als ob wir erst am Anfange der Arbeit zur Erfüllung der unserer Zeit gestellten Aufgabe ständen. Unsere Zeit würde von den Menschen der Zukunft wegen ihres mächtigen Ringens auf diesem Gebiet als eine große und schöne Zeit bezeichnet werden müssen. Herr Dr. Götze entrollte hierauf ein überaus düsteres Bild der Zunahme der Zahl jugendlicher Verbrecher unter Zuhilfenahme der Statistik, welche allerdings eine erschreckende Höhe zeigt, und schilderte im Anschluß hieran den Grund dieser traurigen Erscheinung, der hauptsächlich in dem Mangel der häuslichen Erziehung zu finden sei, zu welcher aber auch theilweise die heutige Einrichtung unserer Schule beitrage, welcher man den nöthigen Einfluß auf die Erziehung einräumen müsse. Die Jugend lerne heutzutage mehr mit dem Gedächtniß, als daß sie zum freien Denken und zur Entwickelung des Willens durch Handeln angehalten wird. Das moderne Leben der Großstädte, der Mangel an Familienpflege und unsere heutigen socialen Verhältnisse, besonders die der Großindustrie, sind der Erziehung der Kinder nicht günstig und bedingen die erschrecklich große Zahl der jugendlichen Verbrecher. Pflicht der Gesellschaft sei, hierin Wandelung zu schaffen und eines der geeignetsten Mittel seien die schon in vielen Städten mit sichtbarem Erfolg eingeführten Knabenhorte, in welchen die der Familienpflege entbehrenden Kinder unter Aufsicht ihre Schularbeiten fertigen, sich anderweit nützlich mit Hand- und Gartenarbeiten beschäftigen, beziehentlich spielen. Herr Dr. Götze gab hierauf ein Bild der Entstehungsgeschichte der Knabenhorte, führte die verschiedenen Städte an, in welchen sie bereits segensreich wirken, und erläuterte die verschiedenen Einrichtungen derselben. Die Stadt Leipzig giebt jährlich 3000 ℳ zur Unterhaltung für zwei Knabenhorte, in welchen der Werth auf die praktische Thätigkeit der Handarbeit gelegt wird. Der Herr Vortragende schloß mit der Mahnung, daß es die Pflicht Aller sei, gegen die sittliche Verwahrlosung der heranwachsenden Jugend den Kampf aufzunehmen. Der stürmische Beifall am Schlusse des Vortrags bewies, wie tief anregend derselbe auf die Zuhörer gewirkt hatte. In der sich anschließenden Discussion nahm Herr Schuldirector Bache das Wort und legte es den Anwesenden dringend an das Herz, sich an diesem Werke der Menschenpflicht und Menschenliebe zu betheiligen, wobei er hervorhob, daß die Verhältnisse in Lindenau nicht schlechter und die dortige Jugend nicht schlechter und nicht besser sei als anderwärts. Es sei aber die moralische Pflicht aller Elemente und aller Parteien, im Kampf gegen die sittliche Verwahrlosung der Jugend Hand in Hand zu gehen. Hieran anschließend, theilte Herr Director Bache noch mit, daß das Comité für Errichtung eines Knabenhortes in Lindenau in nächster Zeit eine Versammlung einberufen werde, zu welcher die Vorstände sämmtlicher Vereine in Lindenau eingeladen werden sollen, um über die weiteren Schritte zu beschließen. Der übrige Theil des Abends wurde durch Claviervorträge des Herrn Restler aus Leipzig, durch Sologesänge des Herrn Hummel und durch Gesänge des Männergesangvereins zu Lindenau in recht angenehmer Weise ausgefüllt. Die trefflichen Leistungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Verein für Volkswohl.

* Die Discussions-Abende des Vereins für Volkswohl erfreuen sich neuerdings eines sehr zahlreichen Besuches. Es sind vorwiegend Fragen volkswirthschaftlicher und socialer Art, welche